

12. Sitzung des Gemeinderates

vom 10. August 2026
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Peter Riesterer, entschuldigt
Gäste	Alex Pedroni, Lukas Puwollik, Kenny Martin – Feuerwehrverbund Egg
Dauer	17.30 – 19.05 Uhr

Traktanden

116	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 27. Juli 2026
117	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
118	740.1	Umwelt und Raumordnung / Friedhof und Bestattung Friedhofskonzept
119	121.1	Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst Antrag auf Anlassbewilligung und Sponsoring Weihnachtsmarkt
120	150.1	Öffentliche Sicherheit, Recht / Feuerwehr, Feuerpolizei, Ölwehr Gründung Jugendfeuerwehr
121	940.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Versicherungen Abschluss einer neuen Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2027
122	732.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung Gesuch um Befreiung Kehrichtgrundgebühr

- | | | |
|-----|-------|---|
| 123 | 026.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung
Abschluss des Wartungsabonnements für die Pelletheizung |
| 124 | 027.2 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Verwaltung / Mobilität, Mobiliar, Informatik
Vergabe Ersatzanschaffung Frankiersystem |
| 125 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

116 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 27. Juli 2026

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 27. Juli 2026 werden einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

117 923.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Zahlungsanweisungslisten 2026 mit Total 24 Zahlungen im Wert von CHF 508'447.52 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Ein Friedhofskonzept bzw. Friedhofsentwicklungsplan ist ein strategischer Masterplan für Gemeinden. Es dient dazu, den Friedhof an veränderte oder zukünftige Bestattungskulturen (z. B. Anstieg von Urnen- oder Gemeinschaftsgräbern) anzupassen und ihn gleichzeitig als Grünraum und Ort der Begegnung zu erhalten. Aktuell ist ein solches Konzept nicht oder nur ungenügend vorhanden.

Das Friedhofskonzept muss eine Übersicht der aktuellen Auslastung, Prognose zukünftiger Bestattungszahlen und Definition allfällig benötigter Flächen enthalten, so dass damit ein entsprechender Gräberplan (inkl. Laufzeit, Ruhefristen und Chronologie zukünftiger Grabfelder) erstellt werden kann. Gegebenenfalls sind bei Bedarf Flächen und Orte für alternative Grabarten aufzuzeigen (z.B. Urnenwand). In dem Zusammenhang hat der Kantonsrat am 7. Mai 2025 eine Ergänzung des Sozialgesetzes beschlossen, welche am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Diese verlangt, dass eine würdige Bestattung auch bei Tot- und Fehlgeburten gewährleistet werden muss. Im Konzept ist eine dafür notwendige Bestattungsanlage zu berücksichtigen.

Nicht mehr benötigte Grabflächen können als parkähnliche Zonen, Rückzugsgebiete für die Natur oder Gedenkgärten vorgesehen werden. Weiter sind im Konzept auf einem konzeptuellen Situationsplan z.B. Wegeführung, Sitzgelegenheiten, Wasserentnahmestellen und sanitäre Anlagen zu planen bzw. festzulegen. Auf Basis des Konzepts soll dann eine nachvollziehbare Nutzungs-, Kosten- und Unterhaltsplanung gemacht werden können. Das Konzept muss wo zutreffend die geltenden Anforderungen des Friedhofreglements berücksichtigen.

Rechtliches

Friedhofsreglement

FinanziellesAntrag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Werk- und Umweltkommission mit der Erstellung eines Friedhofskonzepts.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die zukünftige Planung des Friedhofs hinsichtlich Grabbelegung, Umgebungsgestaltung, alternativer Bestattungsarten etc. durch die Kommission behandelt wird. Die Kommission erarbeitet einen entsprechenden Vorschlag. Der abschliessende Entscheid liegt beim Gemeinderat.
- b) der Friedhof allgemein aufgewertet werden und auch ein Ort der Begegnung sein sollte.
- c) das Konzept in der Werk- und Umweltkommission bis 31.12.2026 erarbeitet werden soll.
- d) der Auftrag für die Erstellung des Konzepts aufgrund fehlender Ressourcen in der Kommission an ein externes Büro gegeben werden könnte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beauftragt die Werk- und Umweltkommission mit der Erstellung eines Friedhofskonzepts bis am 31.12.2026.
2. Information geht an
 - Weko
 - Technischer Dienst

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das OK des Weihnachtsmarkts, der in Bättwil seit Jahren eine erfolgreiche und feste Institution ist, beantragt auch dieses Jahr neben der Bewilligung des Anlasses wieder eine finanzielle Unterstützung. Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am Wochenende des 21. - 22. November 2026 auf dem Areal des OZL statt.

Das Gesuch um Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarkts wurde fristgerecht eingereicht und entspricht den Anforderungen.

Für das Sponsoring wurde eine Geldspende und die Ausleihung der Festbänke beantragt.

Zudem wurde für das 30jährige Jubiläum gemeinsam ein Weihnachtswunschbaum besprochen. Dabei geht es darum, den Baum erst am Weihnachtsmarkt aufzustellen und dann bei der Gemeinde. Die ganze Adventszeit haben die Einwohner die Möglichkeit ihre Wünsche und Anmerkungen am Baum aufzuhängen. Die Gemeinde soll dabei die Organisation und den Transport des Baumes übernehmen. Das Aufstellen des Baumes, die Logistik und das Material für die Wunschzettel übernimmt der Weihnachtsmarkt.

Rechtliches

Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren
Sponsoringrichtlinien

Finanzielles

Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.

Sponsoringbeitrag von CHF 750.- zu Lasten Konto 1.3290.3636.01 (budgetiert).

Kauf und Transport Weihnachtsbaum von ca. CHF 500.- zu Lasten Konto 1.3290.3636.01 (teilweise budgetiert).

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «Weihnachtsmarkt» am 21. und 22. November 2026.
2. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.
3. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit CHF 750.- und der kostenlosen Ausleihung der Festbänke.
4. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt zum 30jährigen Jubiläum zusätzlich mit einem Weihnachtswunschbaum inklusive Organisation und Transport des Baums (Wert ca. CHF 500.-).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung zu versenden.
6. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Sponsoringbetrag zu überweisen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Budget CHF 1'000 Sponsoring vorgesehen sind. Mit CHF 750.- Geldspende, ca. CHF 250.- für den Baum und die Arbeit des TDs liegen die Ausgaben leicht darüber. Da es das 30. Jubiläum ist, wird das so unterstützt.
- b) der Technische Dienst den Weihnachtsbaum mit der Bestellung der Gemeinde bestellt. Der Baum soll ca. 2.5 Meter gross sein.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «Weihnachtsmarkt» am 21. und 22. November 2026.
2. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.
3. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit CHF 750.- und der kostenlosen Ausleihung der Festbänke.
4. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt zum 30jährigen Jubiläum zusätzlich mit einem Weihnachtswunschbaum inklusive Organisation und Transport des Baums (Wert ca. CHF 500.-).
5. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die Bewilligung zu versenden.
6. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Sponsoringbetrag zu überweisen.
7. Der Technische Dienst wird beauftragt, den Weihnachtsbaum zu bestellen und zum OZL und zurück zu transportieren.
8. Verfügung an

- Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp

Information geht an

- Polizei Mariastein
- Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
- Technischer Dienst
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberin
- Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Der Feuerwehr Verbund Egg möchte auf das Jahr 2027 eine Jugendfeuerwehr gründen. Mit Schreiben vom 29. Juni 2026 informiert Feuerwehrkommandant Alex Pedroni den Gemeinderat über dieses Vorhaben und bittet die Gemeinden Witterswil und Bättwil um finanzielle Unterstützung.

Eine Jugendfeuerwehr bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und fördert damit die Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr wesentlich. Neben der Vermittlung von Grundlagen des Brandschutzes stehen Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Disziplin und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt. Eine Jugendfeuerwehr stärkt die Verbindung zwischen jungen Menschen und trägt einen wertvollen Beitrag zum Dorfleben bei.

Für die Umsetzung ist der Feuerwehr Verbund Egg zuständig, die Gemeinden Witterswil und Bättwil werden um finanzielle Unterstützung gebeten.

Rechtliches
Feuerwehrreglement

Finanzielles
CHF 1'300 ins Budget vom kommenden Jahr 2027 aufzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Gründung der Jugendfeuerwehr Verbund Egg.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Feuerwehr Verbund Egg für die Budgetierung zuständig ist und die Kosten dort ins Budget aufgenommen werden sollen.
- b) bei der Feuerwehr ein Unterbestand besteht. Mit der Gründung einer Jugendfeuerwehr soll versucht werden, bereits bei Jugendlichen das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und damit potenzielle zukünftige Mitglieder zu gewinnen.
- c) andere Jugendfeuerwehren im Kanton Solothurn besucht und konsultiert wurden, um Erkenntnisse und Erfahrungen für die Erarbeitung des Konzepts zu gewinnen.
- d) die Feuerwehr-Basiskurse ab dem 16. Altersjahr absolviert werden können. Einsätze dürfen erst ab dem 18. Altersjahr geleistet werden. Wurden die erforderlichen Basis-kurse bereits vorgängig absolviert, ist mit Erreichen des 18. Altersjahres ein direkter Eintritt in die Mannschaft möglich. Ab dem 21. Altersjahr beginnt die Feuerwehrdienstpflicht.
- e) die Frage nach dem Versicherungsschutz der Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Konzept geklärt ist. Diese sind über den Feuerwehrverbund versichert.
- f) das Angebot für Jugendliche im Solothurnischen Leimental eher begrenzt ist. Der Feuerwehr ist es deshalb ein Anliegen, mit der Jugendfeuerwehr das bestehende Angebot für Jugendliche zu erweitern.
- g) im Solothurnischen Leimental bisher keine andere Gemeinde über eine Jugendfeuerwehr verfügt. Der Austausch mit Gemeinden ausserhalb des Leimentals, die bereits eine Jugendfeuerwehr haben, hat gezeigt, dass positive Erfahrungen gemacht werden und das Angebot von den Jugendlichen genutzt wird.
- h) die Unkosten teilweise durch einen Mitgliederbeitrag von CHF 50.– pro Person und Jahr gedeckt werden. Die Ausrüstung, beispielsweise die Bekleidung, wird vom Kanton

zur Verfügung gestellt. Geeignetes Schuhwerk ist von den Jugendlichen selbst mitzubringen. Für die Gemeinden fallen lediglich Kosten für den Sold sowie die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter an. Diese belaufen sich auf insgesamt rund CHF 2'500.– bis CHF 3'000.– pro Jahr und werden, wie alle Kosten der Feuerwehr, von den Gemeinden Witterswil und Bättwil bevölkerungsanteilmässig geteilt.

- i) die finanzielle Situation der Gemeinde angespannt ist. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein Anliegen, die Kosten möglichst tief zu halten. Die Feuerwehr wird generell gebeten, bei ihren Tätigkeiten und Vorhaben auf einen kostenbewussten Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu achten.
- j) für die Gründung der Jugendfeuerwehr eine Mindestzahl von 8 bis 10 Jugendlichen erforderlich ist. Anlässlich der Hauptübung vom 12. September 2026, welche gemeinsam mit der Primarschule stattfindet, sollen interessierte Jugendliche auf das Angebot aufmerksam gemacht und erste Anmeldungen entgegengenommen werden.
- k) die Jugendfeuerwehr am OZL sowie an den Primarschulen beworben werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, in der November-Ausgabe des Bärnamsle-Blatts auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Jugendfeuerwehr Verbund Egg unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates Witterswil zu.

2. Information geht an

- Gemeinderat Witterswil
- Feuerwehrrat
- Feuerwehr-Kommandant
- Archiv

121 940.1

Finanzen und Steuern / Versicherungen

Abschluss einer neuen Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2027

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

122 732.1 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Gesuch um Befreiung Kehrichtgrundgebühr

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

123 026.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung
Abschluss Wartungsabonnement für die Pelletheizung

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

124 027.2 Verwaltung / Mobilität, Mobiliar, Informatik
Vergabe Ersatzanschaffung Frankiersystem

Klassifizierung
Nicht-Öffentlich

125 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo

Die Schule ist heute wieder losgegangen. Um den Betrieb im Kindergarten Bättwil reibungslos zu gestalten, fand letzte Woche ein Treffen zwischen dem Kindergarten (Lehrpersonen, Schulleitung) und der Gemeinde Bättwil (Verwaltung, TD und Präsidium) statt.

Der Feuerwehrrat hat ein neues Feuerwehrreglement erarbeitet. Nun steht zur Diskussion, ob dieses vor der Vorprüfung durch die SGV im Gemeinderat als 1. Lesung behandelt werden soll oder erst nach der Vorprüfung. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, die 1. Lesung nach der Prüfung der SGV vorzunehmen.

Die neue Internetseite der Gemeinde geht am Dienstag, 18. August 2026 online. Der Gemeinderat dankt Lena Brugger für den grossen Einsatz diesbezüglich.

Nicole Schwalbach

Der Seniorenausflug war bereits kurz nach dem Versand der Einladungen ausgebucht. Das geplante Programm kommt sehr gut an und stösst auf grosses Interesse. Es wird eine Warteliste geführt, damit bei kurzfristigen Abmeldungen weitere Personen nachrücken können.

Sébastien Hamann

Am 14. Oktober 2026 findet der Tag der Gemeinde an der Olma statt.

Das Budget 2027 des FBG wurde erstellt und bleibt im vorgesehenen Rahmen. Der trockene Sommer hat dem Wald zugesetzt. Da noch nicht absehbar ist, welche Auswirkungen die Trockenheit langfristig auf den Wald haben wird, wird der Betrag für die Sicherheitsholzerei von CHF 6'000.– auf CHF 8'000.– erhöht.

Der Waldtag ist bei der Bevölkerung sehr gut angekommen. Im Jahr 2027 soll erneut ein solcher Anlass durchgeführt werden, um das Bewusstsein für den Wald zu fördern. Die JSKK soll darüber informiert werden, dass die Planung des nächsten Waldtags ansteht.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger